

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
✓	des Wirtschaftsausschusses	05.06.14	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31. Dezember 2013 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 als Anlage 2 und
- der Lagebericht 2013 als Anlage 3

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wird ein Jahresgewinn von 14.512,95 € ausgewiesen. Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, dem Eigenbetrieb den Gewinn zu belassen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2013 – 2015 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird daher im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich unmittelbar keine Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

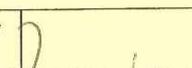
Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 14.512,95 € und einem Eigenkapital von 128.627,62 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 14.512,95 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals überlassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	